

Ordnungen des Theatervereins SpuDnik



Abs. (1) Geschäftsordnung

Der Vorstand hat vor allem die folgenden Aufgaben:

1. Führung der laufenden Geschäfte des Vereins,
2. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung,
3. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
4. Buchführung über Einnahmen und Ausgaben des Vereins,
5. Erstellung eines Jahresberichts bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres,
6. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
7. Entscheidung über konkrete Projekte und Maßnahmen des Vereins unter Berücksichtigung der Interessen der Mitgliederversammlung

Abs. (2) Beitragsordnung

- (1) Von jedem Mitglied ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 48 Euro pro Jahr zu entrichten.
- (2) Der Jahresbeitrag ist fällig zum 2. Februar des jeweiligen Jahres und wird per Bankeinzug abgebucht.
- (3) Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.
- (4) Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Dienstleistungen, die von den Mitgliedern zu erbringen sind, beschlossen werden.
- (5) Mitglieder, die im Laufe des Jahres dem Verein beitreten, zahlen für den Rest des Jahres anteilig 4,00 Euro pro Monat. Dies gilt ab dem Monat in dem der Beitritt erfolgt, einschließlich des Beitrittsmonats.